

Büro der Stadtverordnetenversammlung

Anfrage

Vorlagennummer: ANF/2459/2020

Öffentlichkeitsstatus: öffentlich Datum: 16.09.2020

Amt: Büro der Stadtverordnetenversammlung

Aktenzeichen/Telefon: - Be -/1033 Verfasser/-in: Michael Janitzki

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Magistrat		Zur Kenntnisnahme
Stadtverordnetenversammlung		Zur Kenntnisnahme

Betreff:

Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Janitzki vom 15.09.2020 - Wohnquartier Berggaserne -

Anfrage:

- 1. Nach einem Artikel im G. Anz vom 14. 8. 2020 befindet sich die Stadtverwaltung seit 2017 mit mehreren Bewohnern des neuen Wohngebietes Bergkaserne wegen der dort fehlenden E-Ladesäulen im Dialog, ohne eine Lösung zu finden.
 - Warum hat Bürgermeister Neidel nicht im 1. Städtebaulichen Änderungsvertrag, der mit dem Investor dort, der Mittelhessischen Wohnen GmbH, am 15. 7. 2018 abgeschlossen wurde, nicht die Vorgabe für E-Ladesäulen gemacht, zumal diesem Investor einige finanzielle Vergünstigungen eingeräumt worden sind?
- 2. In dem o. a. Änderungsvertrag wurde der Investor von der Errichtung eines eingeschossigen Funktionsgebäudes befreit. Welche Gegenleistung hat der Investor dafür erbracht und entsprechen die Kosten hierfür in etwa denen, die für das Funktionsgebäude entstanden wären?
- **3.** Im Bericht "Klimaneutrales Gießen 2035" wird als eine der aktuellen Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emmissionen in Gießen das autoreduzierte Projekt Bergkaserne hervorgehoben.
 - Wie kann der Magistrat belegen, dass die Bewohner der 165 WE in den 2 Baufeldern tatsächlich nur über max. 165 PKW verfügen und nicht doch einen 2. PKW nutzen, ihn aber außerhalb des Quartiers abstellen oder stützt sich der Nachweis der 165 PKW allein auf die Tatsache, dass die 165 WE nur 165 Stellplätze haben?

gez. Michael Janitzki